

Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd - Programmjahr 2026

Beantragung

Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

Die beantragten Fördermittel werden im Hinblick auf den Durchführungszeitraum wie folgt benötigt:

Fördermittel bestehen aus dem Eigenanteil der Kommune und dem Bund/Land - Anteil

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzelmaßnahme/ Letztempfänger	davon: 2026 EUR	davon: 2027 EUR	davon: 2028 EUR	davon: 2029 EUR	davon: 2030 EUR	davon: 2031 EUR	davon: 2032 EUR	Gesamt EUR
1	Neubau Kita Regenbogenland, Finanzierungsabschnitt 2 Rostocker Straße, Fl. 74, FS 134/22 und 134/47 Träger: Hansestadt Stendal KGr. 3.5.8	600.000,00 €	2.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	davon FM (Bund/Land)	135.000,00 €	135.000,00 €	270.000,00 €	405.000,00 €	810.000,00 €	540.000,00 €	405.000,00 €	2.700.000,00 €
	davon EA Kommune	465.000,00 €	2.265.000,00 €	-270.000,00 €	-405.000,00 €	-810.000,00 €	-540.000,00 €	-405.000,00 €	300.000,00 €
	Gesamtbetrag	600.000,00 €	2.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	davon FM (Bund/Land)	135.000,00 €	135.000,00 €	270.000,00 €	405.000,00 €	810.000,00 €	540.000,00 €	405.000,00 €	2.700.000,00 €
	davon EA Kommune	465.000,00 €	2.265.000,00 €	-270.000,00 €	-405.000,00 €	-810.000,00 €	-540.000,00 €	-405.000,00 €	300.000,00 €

Hinweise:

Aufgrund des Kostenumfangs der Maßnahme wurde in einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern des Landes festgelegt, dass der Ausgabeansatz, für den Fördermittel aus dem o.g. Förderprogramm beantragt werden sollen (7.515.000 €) in drei Finanzierungsabschnitte geteilt und in 3 aufeinanderfolgenden Programmjahren zur Förderung beantragt werden soll.

Um eine vernünftige Durchführung der Maßnahme zu gewährleisten, werden die Ausgabeansätze in den Jahren 2025 - 2028 bereit gestellt (vgl. Haushaltsplan 2025). Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers zur Aufteilung der Fördermittel ist somit eine nicht unerhebliche Vorfinanzierung notwendig.

Dem Umstand geschuldet, dass sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet, kann gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien ein Antrag auf Herabsenkung des kommunalen Pflichteigenanteils auf 10% der förderfähigen Ausgaben gestellt werden. Hiervon wird ab dem Programmjahr 2026 Gebrauch gemacht. Es liegt allerdings im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag stattgegeben wird.